

Die Angeklagte stellt den Antrag auf Genehmigung zur Beiordnung des Rechtsbeistandes Jörg Bergstedt. Der Antrag und eine Kopie des Beschlusses des Landgerichts Würzburg vom 26.04.2020 wurde von der Angeklagten schriftlich zur Akte übergeben und als Anlage 1 und 2 zu Protokoll genommen.

Die Hauptverhandlung wurde um 9.47 Uhr unterbrochen und um 9.55 Uhr mit allen Prozessbeteiligten fortgesetzt.

Beschlossen und verkündet:

Herr Jörg Bergstedt wird als Rechtsbeistand der Angeklagten zugelassen, § 138 StPO.

Die Hauptverhandlung wurde um 9.57 Uhr unterbrochen und um 9.58 Uhr mit allen Prozessbeteiligten fortgesetzt.

Der Rechtsbeistand stellt Antrag auf vollständige Akteneinsicht. Der Antrag wird schriftlich zur Akte gereicht und als Anlage 3 zum Protokoll genommen.

Die Hauptverhandlung wird um 10.00 Uhr unterbrochen, um dem Rechtsbeistand und der Angeklagten Akteneinsicht zu ermöglichen, und um 11.04 Uhr mit allen Prozessbeteiligten fortgesetzt.

Der Rechtsbeistand stellt den Antrag auf Aussetzung der Hauptverhandlung. Der Antrag wurde von dem Rechtsbeistand schriftlich zur Akte übergeben und als Anlage 4 zu Protokoll genommen.

Ein Folgeantrag des Rechtsbeistandes beinhaltet die Übersendung der Akten in die Räume des Rechtsbeistandes und ist Zusatz der Anlage 4.

Die Angeklagte verliert eine ergänzende Stellungnahme, die als Anlage 5 zu Protokoll genommen wird.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft nimmt Stellung zu den Anträgen des Rechtsbeistandes:

1. Ich beantrage den Aussetzungsantrag zurückzuweisen und verweise auf den Beschluss des Landgerichts Lüneburg vom 30. August 2010, Blatt 131-134 der Akten.
2. Weiterhin beantrage ich die Zurückweisung des Antrages auf Übersendung in die Räume des Rechtsbeistandes. Einer Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle steht nicht entgegen.

Beschlossen und verkündet

1. Dem Antrag auf Übersendung der Akten in die Räume des Rechtsbeistandes wird nicht entsprochen mit der Maßgabe, dass die Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle erfolgen kann.